



Brüssel, den 8. März 2024  
(OR. en)

7299/24

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0079(COD)**

CODEC 666  
COMPET 262  
IND 124  
MI 251  
POLCOM 84  
WTO 34  
RELEX 273  
RECH 100

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und  
nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der  
Verordnungen (EU) 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und  
(EU) 2019/1020 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 12. Juli 2023 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 5. Juli 2023 abgegeben<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 7568/23 + ADD1-5.

<sup>2</sup> ABl. C 349, 29.9.2023, S 142.

<sup>3</sup> ABl. C/2023/252 vom 26.10.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/252/oj>.

4. Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt<sup>4</sup>. Infolge der Korrektur, die das Europäische Parlament auf seiner Tagung vom 25. bis 28. Februar 2024 in Form einer Berichtigung vorgenommen hat, entspricht das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 78/23 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Bulgariens als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>4</sup> Dok. 16658/23.